

Eine übersichtliche Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen zwischen der bisherigen Satzung (2008) der Änderung der Wahlzeit auf 3 Jahre (2020) und dem Entwurf (2026). Die Inhalte sind strukturiert zusammengefasst und die wesentlichen Unterschiede klar hervorgehoben:

---

## Gegenüberstellung Satzungen des Seniorenbeirates

Alte Satzung (2008) mit Änderung (2020) vs. Entwurf (3/2026)

---

### Präambel / Rechtsgrundlagen

Alt (2008):

- §§ 2, 4, 47d, 47e GO

Neu (2026):

- Erweiterung um §§ 6, 20, 46 GO
  - Änderung: Erweiterte Rechtsgrundlage, stärkere Einbindung in Gemeindeordnung
- 

### § 1 Rechtsstellung

Alt:

- Beirat mit 5–7 Mitgliedern
- Inhalte teilweise in Fließtext

Neu:

- Klar strukturierte Absätze (1–5)
  - Mitgliederzahl jetzt in § 4 geregelt
  - Änderung:
  - Bessere Struktur
  - Inhaltlich weitgehend gleich
- 

### § 2 Aufgaben

Alt:

- Information, Beratung, Initiativen
- „zu unterrichten über Entscheidungen“

Neu:

- Bezug auf § 6 GO
  - Formulierung: „zu beteiligen“ statt „zu unterrichten“
  - Aufgaben klar nummeriert
  - Öffentlichkeitsarbeit als eigener Absatz
  - Wichtige Änderung:
  - Stärkung der Rolle des Beirates (aktive Beteiligung statt nur Information)
- 

### **§ 3 Antrags- und Teilnahmerechte**

Alt:

- Teilnahme an Ausschüssen
- Antragsrecht
- Vorsitzende Person spricht für Beirat

Neu:

- Erweiterung auf Stadtvertretung UND Ausschüsse
  - Teilnahme auch an nichtöffentlichen Sitzungen
  - Informationspflicht der Verwaltung über Ergebnisse
  - Möglichkeit zur Erläuterung von Anträgen
  - Wichtige Änderung:
  - Deutlich stärkere Mitwirkungsrechte
  - Mehr Transparenz und Rückmeldung
- 

### **§ 4 Wahlberechtigung / Wählbarkeit**

Alt:

- Inhalte teilweise doppelt
- Mitgliederzahl indirekt geregelt

Neu:

- Klar strukturiert (Abs. 1–4)
- Handlungsfähigkeit ab 5 Personen
- Begriffe modernisiert („Einwohner/innen“)

➤ Änderung:

- Klarheit und Vereinfachung
  - Einheitliche Sprache
  -
- 

## § 5 Wahlzeit

Alt:

- Einberufung durch Bürgervorsteher/in

Neu:

- Einberufung durch Bürgermeister/in

➤ Änderung:

- Anpassung an die GO
- 

## § 6 Wahlverfahren

Alt:

- Präsenz-Wahlversammlung
- Offene Abstimmung (Handzeichen)

Neu:

- Briefwahlverfahren
  - Stimmzettel + postalische Abgabe
  - formales Zulassungsverfahren für Kandidaten
  - Wahlleitung durch Bürgermeister/in
  - öffentliche Auszählung
  - Größte Änderung:
  - Komplette Umstellung des Wahlverfahrens
  - Mehr Beteiligung möglich (kein Präsenzzwang)
  - Stärker formalisiert und rechtssicher
-

## § 7 Vorstand / Handlungsunfähigkeit

Alt:

- Vorstand klassisch definiert
- Handlungsunfähigkeit separat geregelt

Neu:

- Definition Vorstand und Beisitzer zusammengefasst
  - Übergaberegung (neu!)
  - Handlungsunfähigkeit klar definiert (unter 5 Mitglieder)
  - Bürgermeister/in organisiert Neuwahl
  - Änderung:
  - Professionalisierung der Struktur
  - Klarere Krisenregelung
- 

## § 8 Sitzungen

Alt:

- Mindestanzahl: 2 Sitzungen
- Öffentlichkeit geregelt

Neu:

- Strukturierte Absätze
  - explizit: öffentliche Sitzungen
  - gleiche Mindestanzahl
  - zusätzliche Regelungsmöglichkeit in Geschäftsordnung
  - Änderung:
  - Klarere Formulierung, inhaltlich ähnlich
- 

## § 9 Finanzen

Alt:

- Mittel, Räume, Entschädigung

Neu:

- Kassenführung ausdrücklich bei Stadt

- Räume auch für Arbeitskreise
  - sprachlich modernisiert
  - Änderung:
  - Konkretisierung und Erweiterung
- 

## § 10 Versicherung

Alt vs. Neu:

- Inhaltlich gleich
  - nur sprachlich angepasst
- 

## § 11 Geschäftsordnung

Alt:

- interne Regelung

Neu:

- Möglichkeit zur Abberufung von Mitgliedern bei Pflichtverletzung (§ 20 GO)
  - Wichtige Änderung:
  - Sanktionsmöglichkeit neu eingeführt
- 

## § 12 Inkrafttreten

Alt:

- einfache Inkraftsetzung

Neu:

- alte Satzung tritt gleichzeitig außer Kraft
  - aktualisierte Formulierung
- 

## Gesamtbewertung der Änderungen

- Wesentliche Neuerungen:
- Stärkere Beteiligung des Beirates (Mitwirkung statt Information)
- Erweiterte Rechte in politischen Gremien
- Neues Wahlverfahren (Briefwahl)

- Klare Regeln bei Handlungsunfähigkeit
  - Abberufungsmöglichkeit bei grober Pflichtverletzung
- 

➤ Strukturelle Verbesserungen:

- klare Gliederung in Absätze
  - weniger Dopplungen
  - modernisierte Sprache
  - eindeutige Zuständigkeiten
- 

➤ Fazit:

Der Entwurf von 2026 stellt keine reine Überarbeitung, sondern eine deutliche Modernisierung und Aufwertung des Seniorenbeirates dar:

- mehr Mitspracherecht
- mehr Rechtssicherheit
- mehr organisatorische Klarheit